

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau "Lüssihaus" in Baar

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten vom 27. Februar 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Hochbauten hat sich dieser Vorlage an einer ganztägigen, auch für weitere Traktanden anberaumten Sitzung angenommen. Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsbaumeister Herbert Staub und Generalsekretär Max Gisler haben die Beratung begleitet. Im ersten Teil der Beratungen, bei dem es darum ging, Fragen bezüglich Bedarf und Konzeption des Lüssihaus zu klären, standen zudem Gemeinderat Hans Steinmann als Präsident des Drogen Forums Zug und Beat Dschemilow, Geschäftsführer des Drogen Forums Zug, der Kommission Red und Antwort.

Die Diskussion zeigte, dass das Lüssihaus als soziale Einrichtung, die bauliche Konzeption des neuen Wohnheims und die vom Kanton zu investierenden finanziellen Mittel von der Kommission unterstützt werden können. Basis dazu war die Einbettung des Lüssihaus in eine von Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickelte und getragene Gesamtkonzeption der Drogenhilfe und die umfassenden Erläuterungen des Regierungsrates.

1. Abklärungen der Kommission

a) Institution "Lüssihaus"

Die Suchthilfe im Kanton Zug beruht auf einer von Kanton und Gemeinden gemeinsam entwickelten und getragenen Gesamtkonzeption. Die Drogenkonferenz, bestehend aus Vertretern von Kanton und Gemeinden, ist das zentrale strategische Organ, welches die zu treffenden Massnahmen beschliesst und steuert. Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen benötigen die Zustimmung der Gesamtregierung. Leistungserbringer sind mehrheitlich private Trägerorganisationen, welche mit einer Leistungsvereinbarung in die Pflicht genommen werden. Einer dieser Leistungserbringer ist das Drogen Forum Zug.

Auf den ersten Blick ein kompliziertes Geflecht, zeigt sich aus der Nähe, dass im Kanton Zug dank kurzer Wege die nach Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, SR 812.121) geforderten Massnahmen getreu dem Subsidiaritätsprinzip und zudem wirksam getroffen werden können. Das Viersäulenmodell der Prävention, Therapie, Risikominderung und Überlebenshilfe sowie der Repression in Bezug auf Drogenkonsum wird in unserem Kanton als Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention umgesetzt (§§ 6 ff. des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 6. September 1979; BGS 823.5). Das erste ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit ohne Sucht, das zweite die frühzeitige Erfassung und Behandlung einer Suchtentwicklung und das dritte die Verhinderung von Folgeschäden einer Sucht und die Verbesserung der Lebenssituation von Abhängigen unter Einschränkung der Verfügbarkeit von Drogen.

Seite 2/4 2102.3 - 14029

Kanton und Gemeinden steuern also gemeinsam den Verein Drogen Forum Zug, der neben anderen Aufgaben die Trägerschaft für das "Lüssihaus" innehat. Der Name des Projekts geht auf den ersten Standort in Zug zurück. Es handelt sich um eine betreute Wohneinrichtung für Menschen, die meist sowohl sucht- als auch psychisch krank sind; es sind Menschen, die in vielerlei Hinsicht schwere Störungen aufweisen. Die Vorstellung von Heroinabhängigen, wie sie früher teils offen ihrer Sucht nachgingen, greift hier zu kurz. Als Suchtmittel werden in der Regel eine Vielfalt von Substanzen (legalen und illegalen) gebraucht. Praktisch alle Betreuten haben auch erhebliche vom Psychiater diagnostizierte psychische Störungen. Die Betreuung der in der Regel sieben Klientinnen und Klienten ist demzufolge intensiv. Die Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Klinik Zugersee und mit Fachärzten ist die Regel. Auf psychische Krankheiten und Behinderungen spezialisierte Institutionen wie der Verein Phönix oder andere Wohnheime wären überfordert, wenn sie diese Klientinnen und Klienten beherbergen müssten.

Beat Dschemilow hat uns berichtet, dass ein Aufenthalt von einem halben bis zwei oder drei Jahren im Lüssihaus nötig ist, um die Kompetenz für ein eigenständiges Leben (wieder) aufzubauen. Der Umgang mit den Klientinnen und Klienten erfordert viel Geduld, aber auch die konsequente Durchsetzung der geltenden Regeln. Der Erfolg lässt sich sehen, da in der überwiegenden Zahl der Fälle die Sucht deutlich zurückgeht, wenn sie auch nicht vollständig aus dem Leben dieser Menschen verschwindet. Mehr als die Hälfte der Aufgenommenen kann nach einer gewissen Zeit wieder allein wohnen, einige finden auch eine Stelle. Rückfälle kommen immer wieder vor und meist braucht es auf Dauer den gemeindlichen Sozialdienst, um jemanden über die Runden zu bringen.

Im Lüssihaus wohnen sieben Personen. Diese Zahl hat sich bewährt. Der Aufwand mag gross erscheinen, das in der Zentralschweiz einzigartige Modell funktioniert jedoch seit Anfang der 90er Jahre und erfüllt die Erwartungen. Eine Alternative wäre weder billiger zu haben noch erfolgreicher in der Betreuung der Suchtkranken. In anderen Regionen übernehmen Notschlafstellen, in Kombination mit separaten ambulanten Einrichtungen und ärztlicher Betreuung diese Funktion. Für ein solches kombiniertes Angebot ist der Kanton Zug schlicht zu klein. Zudem ist die Wiedereingliederung mit solchen Strukturen schwieriger als im Lüssihaus, wo eine enge Betreuung gewährleistet ist.

Die Auslastung im Lüssihaus unterliegt zwar gewissen Schwankungen, wie dem letzten Jahresbericht zu entnehmen war. Suchtkrankheiten gehen jedoch nicht zurück, einzig das Muster ändert. Die Einwohnergemeinden können ihre Aufgabe, die im breitesten Sinne Teil der sozialen Wohlfahrt ist, nur mit solch spezialisierten Einrichtungen erfüllen.

b) Planung und Bau

Der Kommission war bewusst, dass der Kanton Zug eine Investition vorbereitet hat, die im Grunde von den Einwohnergemeinden zu leisten wäre, da diese für die Tertiärprävention zuständig sind. Dass Kanton und Einwohnergemeinden eine Aufgabe gemeinsam lösen, wenn sich die Gelegenheit bietet, ist ein Vorteil unseres Gemeinwesens. Wenn das Lüssihaus aus verständlichen Gründen nicht länger in einer behelfsmässigen Mietliegenschaft im Lättich bleiben kann, weil die Einwohnergemeinde Baar diese Wohnmöglichkeit für Asylsuchende verwenden muss, dann entspricht es der Zusammenarbeit im Kanton Zug, dass der Kanton bei der Lösungssuche mithilft. Die Kommission ist vom Resultat überzeugt. Eine kantonale Parzelle an der Zugerstrasse in Baar war verfügbar, sie befindet sich in einer Wohnzone und sie hat eine passende Grösse. Das Grundstück geht nicht etwa an den Verein Drogen Forum Zug über bzw. an die Einwohnergemeinden als Auftraggeber, sondern bleibt Eigentum des Kantons und wird

2102.3 - 14029 Seite 3/4

dem Lüssihaus bzw. dem Drogen Forum Zug vermietet. Da die Gemeinden das Lüssihaus zu wesentlichen Teilen finanzieren, kommen sie so indirekt auch für die Kosten der Miete auf und erfüllen damit den gesetzlichen Auftrag. Da es um eine öffentliche Aufgabe geht, soll das Grundstück ins Verwaltungsvermögen gelangen.

Die Baudirektion hat das Werk so geplant, dass es in kurzer Zeit realisiert werden kann. Die Holzbauweise ist bewährt. Die Kommission hat allerdings eine Anregung aus Gewerbekreisen aufgenommen und abklären lassen, ob anstelle der Modul- die Systembauweise gewählt werden kann, d.h. kein Fertigbau aus Stahl und Holz ab Werk, sondern ein an Ort nach bestimmtem Muster erstellter reiner Holzbau. Aufgrund der positiven Ergebnisse und des tieferen Preises beantragt die Kommission die Anwendung der Systembauweise. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, auch ortsansässigen Unternehmungen, bei der offenen Ausschreibung der Arbeit ein Angebot einzureichen, während die Modulbauweise eine Spezialität weniger auswärtiger Unternehmungen wäre.

Unsere Kommission hat auch eine Aufstockung des Gebäudes diskutiert, erachtet diese jedoch im Einklang mit der Baudirektion als nicht ratsam. Die Ausnützung des Grundstückes liesse diese Aufstockung zu, der Nutzen wäre jedoch nicht gegeben, weil weder Büro- noch Wohnräume über der Sozialinstitution ein geeignetes Mietobjekt darstellen könnten.

Das neue Wohngebäude bietet sieben Einzelzimmer, ferner Räume für die Betreuung und die Verpflegung. Die Baudirektion prüft auf Anregung aus der Kommission, ob die Räume noch übersichtlicher gestaltet und die Küchenzeilen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Betreuenden zusammengelegt werden können.

c) Umfeld und weitere soziale Einrichtungen

Der Neubau hat verständlicherweise die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Neufeld stark interessiert. Die Baudirektion hat zwei Orientierungsabende durchgeführt. Wenn auch das Vorhaben keine Begeisterung weckt, so wird es doch dank flankierender Massnahmen mit dem Quartier verträglich sein. Die Leitung des Drogen Forums Zug hat zugesichert, die Betreuung der Klientinnen und Klienten zeitlich auszudehnen. Der Zugang zum Neubau erfolgt direkt von der Zugerstrasse. Weitere bauliche Massnahmen, namentlich ein Containerplatz, kommen auch dem Quartier zugute. - Wer im Lüssihaus wohnt, muss nicht besonders auffällig sein. Bereits in seinen Anfangsjahren stand das Lüssihaus in einem Wohnquartier, ohne dass es zu erheblichen Störungen gekommen wäre.

Dass sozusagen unter Anrechnung des Lüssihauses die Gemeinde Baar von Pflichten entbunden sein würde, Unterkünfte für Asylsuchende bereit zu stellen, war ebenfalls ein Diskussionspunkt. Immer wieder ist die Rede davon, zwischen Gemeinden und Kanton gebe es eine Abmachung, wonach Unterkünfte im Sozialbereich an Asylunterkünfte anzurechnen seien. Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass solche Überlegungen angestellt und im Gespräch unter den Verantwortlichen andiskutiert wurden, ist nie eine verbindliche und aktenkundige Abmachung getroffen worden. Von daher war für den heutigen Standort des Lüssihaus im Lättich eine zeitliche Erstreckung bis zur Errichtung des Neubaus möglich, die Umnutzung zur Unterkunft für Asylsuchende ist aber nicht zu umgehen.

2. Eintretensdebatte und Beschluss

Soweit die Fragen aus der Kommissionsmitte nicht schon beantwortet worden waren, liessen sie sich in der Eintretensdebatte klären. So hat die Baudirektion bestätigt, dass der Landpreis zwar dem Buchwert entspricht, jedoch auch ganz nahe bei einer neuen, fachkundigen Schätzung liegt. Das Amt für Feuerschutz hat die Brandschutztauglichkeit einer in Aussicht genommenen Holzbauweise bestätigt. Der energietechnische Standard wird bei MINERGIE[®] liegen, geheizt wird mittels Erdwärme, was im Neufeld zulässig ist. Einstimmig befürwortete die Kommission einen Antrag, der Baudirektion die Systembauweise zu empfehlen. Da die Umgebungsgestaltung inzwischen noch Verbesserungen erfahren hat, liegt diesem Kommissionsbericht ein neuer Umgebungsplan bei. Die Nutzungsreserve auf dem Grundstück bleibt erhalten, eine Ausschöpfung ist nicht vorgesehen. Gefragt hat sich die Kommission bloss, ob die von Gemeindeseite - nicht nur in Baar - vermehrt geforderten Unterflurcontainer für Abfälle in Quartieren, die nicht ausgesprochen städtisch oder baulich besonders dicht sind, den Aufwand rechtfertigen.

Der Kreditantrag ändert nicht. Die Systembauweise vermindert den Kostenaufwand zwar gegenüber der Modulbauweise um Fr. 60'000.--, die verbesserte Umgebungsgestaltung kompensiert jedoch den Minderaufwand fast ganz.

Die Kommission ist mit 12: 0 Stimmen und ohne Enthaltungen auf die Vorlage Nr. 2102.1/2, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau "Lüssihaus" in Baar, eingetreten.

3. Schlussabstimmung und Kommissionsantrag

Die Kommission stellt fest:

- Das Lüssihaus ist Teil des von der Drogenkonferenz beschlossenen Versorgungsnetzes für Suchtkranke. Der Bedarf für ein Wohnheim im Sinne des Lüssihaus ist ausgewiesen. Kanton und Gemeinden erfüllen damit ihren gesetzlichen Auftrag.
- 2. Die vorgeschlagene Lösung ist einfach, zweckmässig und kostengünstig.

Die Kommission für Hochbauten stellt einstimmig und ohne Enthaltungen den Antrag, der Vorlage Nr. 2102.2, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau "Lüssihaus" in Baar, zuzustimmen.

Zug, 27. Februar 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha, Zug

Beilage:

- Umgebungsplan

300/mb